

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA	allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
----	---

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6	Geschossflächenzahl; hier 0,6
0,3	Grundflächenzahl; hier 0,3
II+D	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier drei, das oberste Geschoss ist als Dachgeschoss auszubilden
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier eines

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o	offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Flächen nur für Garagen, Gemeinschaftsanlagen, Terrassen und Balkone
	Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirsrichtung



2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	öffentliche Straßenverkehrsflächen
--	------------------------------------

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

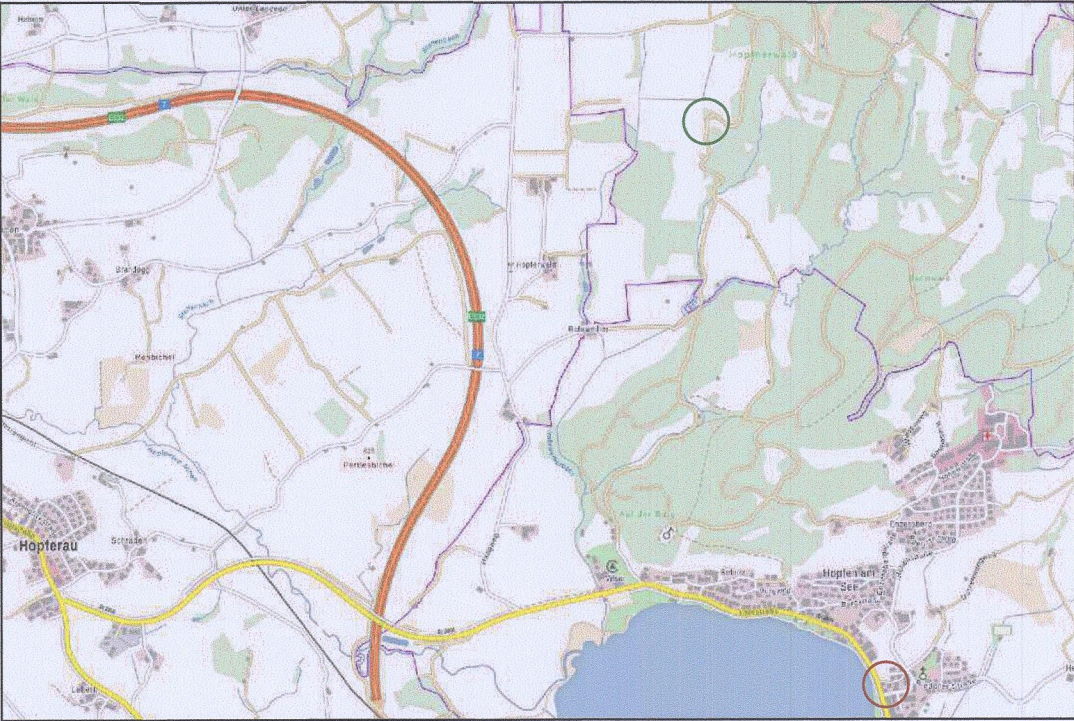
	private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen
	zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
	Vorhandene Gebäude
12/8	Vorhandene Flurstücksnummern
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
789	Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Metern nach DHHN2016, Linienabstand: 0,5 m
6	Bemaßung, Maßeinheit in m
1	Indexzahl Gebäudeteil
	Sichtdreieck



Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereichs der Satzung (Rot) und der Ausgleichsflächen (Grün)

1. Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss am 06.12.2022.
- Beratung des Entwurfs mit Zustimmung zur öffentlichen Auslegung am 06.12.2022.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 14.12.2022. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2022 bis zum 25.01.2023. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 15.12.2022 und Termin zum 25.01.2023.
- Abwägung und Billigung zur erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 04.04.2023.
- Bekanntmachung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 19.04.2023. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis zum 12.05.2023. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 20.04.2023 und Termin zum 12.05.2023.
- Abwägung und Satzungsbeschluss 04.07.2023.
- Ergänzungsbeschluss nach § 214 Abs. 4 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB am 07.05.2024.
- Billigungsbeschluss zur Veröffentlichung des geänderten Entwurfs am 03.12.2024.
- Bekanntmachung der Veröffentlichung für das ergänzende Verfahren am 17.01.2025. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.01.2025 bis zum 20.02.2025. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 20.01.2025 und Termin zum 20.02.2025.
- Abwägung und Satzungsbeschluss 11.03.2025.
- Ausgefertigt

Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

12. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan

Hopfen am See Nr. 5, 4. Änderung im Bereich Uferstraße

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abtplan.de



i.d.F. vom 11.03.2025